

Titel

§§ 704,794 ZPO

Klausel

§§ 724-727 ZPO

Zustellung

§§ 166ff ZPO

Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

§ 750 ZPO

Bitte lesen!



Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

ellung
§§ 6ff ZPO

Titel

§§ 704, 794 ZPO

ausel
§§ 4-727 ZPO

Leistungstitel

= Titel müssen auf eine Leistung des Schuldners ausgerichtet sein.

- Zahlungstitel
- Herausgabetitel

- Forderungen von Leistungen vertretbarer/ unvertretbarer Sachen
- Forderungen auf Duldung und Unterlassung
- Forderung auf Vornahme von Handlungen

Allgemeine Vollstreckungsvoraussetzungen

ellung
ff ZPO

Titel

§§ 704, 794 ZPO

usel
727 ZPO

Rechtskräftig

Gegen den Titel ist
kein Rechtsmittel
mehr zulässig.

Vorläufig vollstreckbar

- Rechtsmittel noch möglich
- Vollstreckung ist Risiko des Gläubigers
- mit oder ohne Sicherheitsleistung

§§ 708, 709 ZPO